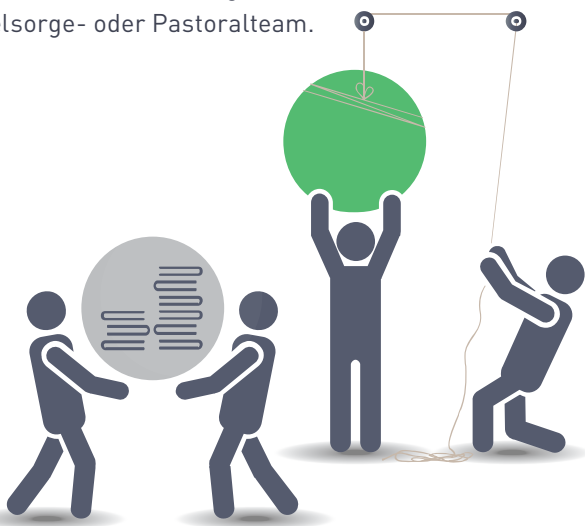


# Die Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen in der Gemeinde

Der spezifische Auftrag der Weiheämter und der Hauptberuflichen ist es, die Mitglieder des Volkes Gottes dabei zu unterstützen ihre Begabungen / Charismen zu entdecken, zu entfalten, mit diesen sensibel für die Herausforderungen in der Welt zu werden (die Zeichen der Zeit zu erkennen), Wege zu ihrer Heilung, zum Anbrechen-Lassen des Reiches Gottes, zu beschreiten und auf diese Weise Teilhabe und Partizipation am Kirchesein für alle Christen zu ermöglichen.

„Je bewusster die Gläubigen diesen Weg der Nachfolge gehen, desto mehr drückt sich in ihren Gaben und Charismen die besondere Sendung des Einzelnen zum Aufbau des Leibes Christi in dieser Welt aus. Insofern sind die Gaben und Charismen lebendige und auch individuell-vielfältige Realisierungen des gemeinsamen Priestertums aller Getauften. Von daher zeigt sich, dass man von einzelnen Rollen und Aufgaben in der Kirche nicht isoliert sprechen kann. Die Wirklichkeit der in Christus geschaffenen leibhaften Einheit eröffnet den Raum für die Entwicklung verschiedener Dienste. Die besonderen Rollen und Aufgaben, Dienste und Charismen sind die Ausdrucksgestalt dieser sakramentalen Wirklichkeit in Christus.“ (GKS 35)

Je nach Größe werden für eine Seelsorgeeinheit Priester und Diakone, Pastoralreferent\*innen und Gemeindefeferent\*innen zugewiesen, von denen eine\*r mit der Leitung der Gemeinde beauftragt wird. Diese können auch mit Schwerpunktaufgaben und Teilbereichen der Leitung sowie im Pfarrverband als Ansprechpartner für einzelne Orte und deren Pfarrgemeinderäte beauftragt werden. Gemeinsam bilden sie das Seelsorge- oder Pastoralteam.



**DIAKON** // Der **Diakon** ist ein geweihter (ordinierter) Amtsträger. Seine besondere Aufgabe besteht darin, diakonisch tätig zu sein, die Pfarrgemeinde zum diakonischen Dienst zu motivieren und sie auf diesem Weg zu begleiten. Zum diakonischen Dienst zählen insbesondere: Caritas, Krankenhauseelsorge, Sorge um soziale Randgruppen, Eine-Welt-Arbeit, Verwaltung kirchlichen Eigentums. Zu den Aufgaben des Diakons gehören außerdem die Spendung der Taufe und die Feier der Eheschließung.

## PASTORAL- UND GEMEINDEREFERENTEN

// **Pastoralreferent\*innen** und **Gemeindefeferent\*innen** zählen zu den hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter\*innen. Zu ihrem Aufgabenfeld gehören die (seelsorgliche) Begleitung der gemeindlichen Gruppen, die Konzeption der Sakramentenvorbereitung, Beerdigungsfeiern und Trauerbegleitung, Motivation, Ausbildung und Begleitung von Multiplikator\*innen, Mitarbeit bei der pastoralen Schwerpunktsetzung, zielgruppenspezifische Angebote, die theologische Erwachsenenbildung sowie der schulische Religionsunterricht.

**LEHRER** // Die **Religionslehrer\*innen** im Kirchendienst sind eine pastorale Berufsgruppe. Die im Bereich einer Seelsorgeeinheit an den Schulen eingesetzten Religionslehrer\*innen sind jedoch keine pastoralen Mitarbeiter\*innen der Gemeinde. Sie sind als Kooperationspartner in die seelsorgliche Arbeit, vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral, einzubeziehen. Darüber hinaus können sie mit Anrechnungstunden zur Mitarbeit in Teilbereichen der Pastoral eingesetzt werden.



## DAS MITEINANDER DER PASTORALEN BERUFE UND DES PFARRGEMEINDERATS IM DIENST AN DER GEMEINDE

von Josef Riedl

**Pfarrgemeinderäte gibt es nun seit 50 Jahren in der Erzdiözese München und Freising. Ihre damalige Einrichtung hatte eine erneuerte Vorstellung von der Kirche als „Volk Gottes“ zur Grundlage. Was sind aus Ihrer Sicht die Aufgaben eines Pfarrgemeinderates?**

Der Pfarrgemeinderat ist, wie der Name schon sagt, beratendes Organ für den Pfarrer und die Seelsorger\*innen und trägt Mitverantwortung für das pfarrliche Leben in allen Bereichen. Im liturgischen und sakramentalen Bereich (z. B. Gottesdienstzeiten, Vorbereitung auf die Sakramente u. ä.) ist der PGR beratend tätig, in Fragen gesellschaftlichen, sozialen oder z. B. ökumenischen Engagements kann der PGR auch eigenverantwortlich aktiv werden.

**Wofür ist der Pfarrgemeinderat wichtig?**

Im Bild ausgedrückt: mehrere Augen und Ohren sehen und hören mehr. Für die Seelsorge und das Leben in einer Pfarrgemeinde / einem Pfarrverband ist eine breite Wahrnehmung immer gut; die Seelsorger\*innen können ja nie alles wahrnehmen und aufnehmen. Je facettenreicher sich das Leben in der Wahrnehmung darstellt, umso größer ist auch die Chance, dass die Seelsorge und das Leben einer Pfarrei/ eines Pfarrverbandes vielfältig und bunt wird.

**Gibt es Situationen oder Themen, in denen die Mitbestimmung des Pfarrgemeinderats fehl am Platz ist?**

Es gibt Grenzen, die vom Kirchenrecht und von der Theologie vorgegeben sind; über die kann auch ein Pfarrer nicht einfach hinweggehen. Über das Allermeiste kann man aber diskutieren, nachdenken und gute Lösungen suchen – was zugegebenermaßen manchmal auch langwierig und anstrengend sein kann. Für mich als Pfarrer war eine Meinungsbildung im Pfarrgemeinderat so gut wie immer hilfreich und weiterführend.

**Wie würden Sie das Zueinander von Pfarrer, Pastoralteam und Pfarrgemeinderat mit Blick auf die Gemeinde beschreiben?**

Es sollte auf alle Fälle ein Miteinander sein in der Suche nach guten Lösungen und als solches auch wahrgenommen werden können, weil es ein deutliches Signal der positiven Wahrnehmung und Wertschätzung für alle ist. Nur so kann auch der Eindruck vermieden werden, der Pfarrgemeinderat sei nur ein Alibi-Gremium, das eh nur die Vorschläge des Pfarrers / der Hauptamtlichen abnickt.

**Und innerhalb des Gremiums?**

Es braucht auf alle Fälle Offenheit auf allen Seiten für die verschiedenen Themen und Anliegen, die – von wem auch immer – eingebracht werden und eine ehrliche und faire Diskussionskultur. Vielleicht müssen wir das gerade im kirchlichen Bereich immer wieder neu in den Blick nehmen. Nicht alles, was der Pfarrer / die Hauptamtlichen sagen, ist von vorne herein schon unumstößlich.

**Welche Voraussetzungen sollte ein Pfarrgemeinderatsmitglied mitbringen?**

Interesse an religiösen und gesellschaftlichen Fragen ist eine wichtige Komponente, ein gewisser Einblick ins pfarrliche Leben wäre auch nicht schlecht. Und wache Sinne für das, was die Menschen konkret bewegt. Kirchenrechtlich gesehen muss ein\*e Kandidat\*in Mitglied der kath. Kirche sein.

# SITZUNGSTEILNAHME DER AMTLICHEN MITGLIEDER IM PFARRGEMEINDERAT

Die Leitung der Gemeinde kommt ihrer Verantwortung auch durch die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Pfarrgemeinderates nach. Im Pfarrverband gilt dies für den Pfarrverbandsrat. Für die Pfarrgemeinderäte im Pfarrverband kann der Pfarrer aus dem Seelsorgeteam eine\*n Ansprechpartner\*in benennen, der/die an seiner Stelle regelmäßig an den Sitzungen des Pfarrgemeinderates teilnimmt (vgl. Orientierungsrahmen zur Ausgestaltung von Seelsorgeeinheiten in der Erzdiözese München und Freising III/1.7 und 1.8).

Im Einzelfall ist der Pfarrgemeinderat oder der Pfarrverbandsrat im Rahmen seiner Aufgaben und Kompetenzen auch ohne die Anwesenheit des Pfarrers bzw. des/der benannten Ansprechpartner\*in handlungs- und beschlussfähig. Die Kommunikation mit dem Pfarrer oder dem/der Ansprechpartner\*in sollte in diesem Fall zeitnah auf einem anderen Weg, z. B. durch eine Vorstandssitzung, erfolgen.

Hinsichtlich der Teilnahme der pastoralen Mitarbeiter\*innen an den Pfarrgemeinderatssitzungen sollten, unbeschadet der amtlichen Mitgliedschaft, Seelsorgeteam und ehrenamtliche Pfarrgemeinderäte im Dialog sensibel abwägen, wann und wie häufig, z. B. im Hinblick auf bestimmte Themen oder Prozesse im Pfarrgemeinderat, die Anwesenheit der pastoralen Mitarbeiter\*innen erforderlich ist. Hauptamtliche wie Ehrenamtliche haben dabei auch eine Verantwortung für die Verwendung der Arbeitszeit.



## PFARRBÜRO

// Das Pfarrbüro übernimmt Dienstleistungen für den Pfarrgemeinderat. Nach der *Dienstordnung für Pfarrsekretärinnen* „stehen die Pfarrsekretärinnen im Rahmen des vereinbarten Beschäftigungsumfanges auch (...) den ehrenamtlich Tätigen, also auch dem Pfarrgemeinderat oder Verbänden für ihre Verwaltungsaufgaben im Dienst der Pfarrei zur Verfügung“. Das bedeutet nicht, dass die/der Pfarrsekretär\*in das Protokoll der Sitzungen schreibt. Der Versand der Einladungen zu PGR-Sitzungen jedoch gehört zu den Aufgaben des Pfarrbüros.

Zudem gehen im Pfarrbüro viele Briefe und Informationen ein, die den Pfarrgemeinderat, die/den Vorsitzende\*n oder die Sachausschüsse betreffen. Hilfreich für die Arbeit des Pfarrgemeinderates ist es, wenn diese Informationen zügig weitergeleitet werden. Ein Brieffach für die/den Pfarrgemeinderatsvorsitzende\*n gibt es in vielen Pfarrbüros.